Anlage 11 zur GRDrs 885/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 23-3.223306020 | Liegenschaftsamt  | A 11 | Sachbearbeiter/ in | 2,0 | -- | 188.600 |
| 23-3.223306020 | Liegenschaftsamt | EG 6 | Hausmeister/ in  | 1,0 | -- | 49.600 |
| 23-3.223306020 | Liegenschaftsamt | EG 8 | Sachbearbeiter/ in(Betriebskosten) | 0,25 | -- | 13.100 |
|  |  |  | **Summe** | **3,25** |  | **251.300** |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Bedingt durch die Zunahme der zu bewirtschaftenden Verwaltungsgebäude sowie vermehrter Grundsanierungen erhöht sich der personelle Aufwand im Bereich der Gebäudeverwaltung.

Hieraus resultiert ein Stellenbedarf.

Beantragt wird die dauerhafte Schaffung von zwei Planstellen Sachbearbeiter/-in (Objektverwaltung), von einer Planstelle Hausmeister/-in und 0,25 Planstelle Sachbearbeiter/-in (Betriebskosten) im Sachgebiet Objektverwaltung.

# 2 Schaffungskriterien

Im Rahmen der letzten Haushalte und auch im letzten kleinen Stellenplanverfahren hat die Stadt Stuttgart eine Vielzahl von Stellen geschaffen. Dies hat zur Folge, dass ebenso zusätzliche räumliche Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen.

Üblicherweise erfolgt dies im Rahmen von Anmietungen.

Zudem zeigt sich, dass ein nicht unerheblicher Teil der Verwaltungsgebäudekomplexe der Stadt Stuttgart in die Jahre gekommen ist, sodass umfassende Sanierungen erfolgen müssen, was einen erhöhten Arbeitsaufwand verursacht.

Dem Liegenschaftsamt obliegt grundsätzlich die Verantwortung, den Fachämtern Immobilien bereitzustellen und diese fortlaufend zu bewirtschaften beziehungsweise für eine reibungslose dauerhafte Nutzung zu sorgen und die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Für eine ordnungsgemäße Objektbewirtschaftung müssen die Personalkapazitäten erhöht werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenerledigung ist der Objektverwaltung zugeordnet. Es wurde versucht, die Zugänge weitestgehend aufzufangen. Es zeigt sich jedoch zunehmend, dass die

Objektverwaltung in vielen Bereichen nicht mehr ordnungsgemäß erfolgen kann.

Seit 2008 stehen für die Betreuung dieser Gebäude 3 Stellen in der Objektverwaltung,

6 Stellen Hausmeistertätigkeit sowie 3 Stellen bei der Betriebskostenabrechnung zur Verfügung.

Die in den letzten Jahren stark gestiegenen Objektzugänge, auf Grund des Personalzuwachses der Fachämter, können nun nicht mehr kompensiert werden. Die Grenzen des Leistbaren sind überschritten - die Missstände in der Gebäudeverwaltung nehmen zu.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Gebäude können aufgrund des Aufgabenzuwachses nicht umfänglich ordnungsgemäß und lückenlos im Sinne der Betriebssicherheit und auch im Sinne der Nutzerzufriedenheit betrieben werden. Dies hätte ebenso zur Folge, dass die der Objektverwaltung übertragene Pflichtaufgabe vernachlässigt beziehungsweise nicht bewältigt wird und Gefahren für Nutzer, Angrenzer und Dritte entstehen könnten. Ferner kann gegebenenfalls der Auftrag der Fachämter nicht ordnungsgemäß bewerkstelligt werden.

# 4 Stellenvermerke

keine